



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Annemarie Finckh

IV C 8

TEL +49 (0) 18 88 6 82-12 17 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18 88 6 82-88 12 17

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 13. Januar 2006

BETREFF **Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung**

BEZUG Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. November 2004

- IV C 4 - S 2222 - 177/04 / IV C 5 - S 2333 - 269/04 -

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. April 2005

- IV C 3 - S 2257b - 13/05 -

Ihr Schreiben vom 26. Mai 2005

- Dem/VL/Bisch -

GZ **IV C 8 - S 2257b - 1/06** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre o.a. Anfrage teile ich Ihnen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit, dass u.a. aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für den in Kapitalauszahlungen enthaltenen steuerpflichtigen Anteil der Leistungen aus Direktversicherungen, der nicht auf geförderten Beiträgen im Sinne des o.a. Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. April 2005 beruht, keine Kapitalertragsteuer einzubehalten ist, wenn die Leistungen in der Mitteilung nach § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG bescheinigt werden. Ob dies auch für privat fortgeführte Direktversicherungsverträge gilt, ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder noch nicht abschließend erörtert. Insoweit werde ich zu gegebener Zeit auf Ihr Anliegen zurückkommen.

Seite 2 Die obersten Finanzbehörden der Länder erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Metzner